

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1105

Verein Schweizerdeutsches Wörterbuch, 8001 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2016

1. Erwägungen

Der Verein Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Wörterbuch „Schweizerisches Idiotikon“. Redaktionell wird 2016 an der dritten und vierten Lieferung des 17. und zugleich letzten Bandes gearbeitet, der noch die Wörter behandeln wird, die mit dem Buchstagen Z beginnen. Der budgetierte Gesamtaufwand beträgt für das laufende Jahr voraussichtlich Fr. 1'668'504.--. Davon übernimmt der Bund Fr. 1'394'189.--. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich, ist an das Wörterbuch „Schweizerisches Idiotikon“ für das Jahr 2016 ein Projektbeitrag von Fr. 10'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) auf das Konto Nr. CH06 0900 0000 8000 9590 5, Schweizerdeutsches Wörterbuch, Zürich, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Idiotikon.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Schweizerdeutsches Wörterbuch, Dr. Silvia Steiner, Auf der Mauer 5, 8001 Zürich